

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-391-17 4.1-le 05.07.2017 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge 13.07.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser,, der Stadt Vetschau/Spreewald – OT Laasow für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Laasow Flur 2, Flurstück 40 – Überschreitung der Nutzungsartengrenze					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald – OT Laasow auf der Grundlage des § 31 BauGB in der derzeit geltenden Fassung zu.

Die Abweichung vom Bebauungsplan umfasst die Überschreitung der Nutzungsartengrenze zwischen SO 1-1 und SO 1-3 für das Schwimmende Ferienhaus (s. Anlage).

Beschlussbegründung:

Das beabsichtigte Bauvorhaben, hier das Anlegen des schwimmenden Ferienhauses, am IBA-Steg, befindet sich im Baufeld SO 1-1 des Bebauungsplanes Nr.01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan verläuft die Nutzungsartengrenze zwischen SO 1-1 und SO 1-3 ca. 8 m von der Steganlage entfernt. Die Länge des schwimmenden Ferienhauses beträgt ca. 14 m.

Die Überschreitung der Nutzungsartengrenze ist im Verhältnis zur Fläche der gesamten IBA-Steg-Anlage geringfügig und berührt damit nicht die Grundzüge der Planung.

Auch ist zum Zeitpunkt der Beantragung der Befreiung die "Begradigung" der Trennungslinie, zwischen beiden Sondergebieten, Gegenstand des 2. Bebauungsplan-Änderungsverfahrens.

Mittels Plananzeige vom 29.03.2017 ist die Absicht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes bereits angezeigt. Die 2. Änderung erfolgt im Regelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt mit Offenlage vom 20.07.- 21.08.2017.

Die geringfügige Einschränkung des Badestrandes wird durch eine Nutzung des zentralen öffentlichen Badestrandes innerhalb SO 3 mehr als kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

☐	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

☐	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
• Im Rahmen des Budgets ☐ • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe ☐			
Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung ☐ Minderaufwand /-Auszahlung			
• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ • In der folgenden Haushaltsplanung ☐			

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------